



Krattinger-Jutzet Ursula, Bonvin-Sansonens Sylvie, Rauber Thomas, Gobet Nadine, Badoud Antoinette, Zosso Markus, Girard Raoul, Piller Benoît, Mäder-Brühlhart Bernadette, Brügger Adrian

Anpassung des Pensionspreises in Pflegeheimen für das Jahr 2019 und die folgenden Jahre, bis die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden im Bereich Pflegeheime neu geregelt ist

Mitunterzeichner: 29

Eingang SGR: 13.12.17

Weitergeleitet SR: *18.12.17

Begehren

Mit diesem Auftrag verlangen wir vom Staatsrat, dass der Pensionspreis in den Pflegeheimen für das Jahr 2019 um Fr.2.- angehoben wird und in den darauffolgenden Jahren mindestens an die Indexierung angepasst wird, bis die Aufgabenteilung/-entflechtung zwischen Kanton und Gemeinden im Bereich der Pflegeheime neu geregelt ist.

Begründung

Seit dem 1. Januar 2013 wird der Pensionspreis für die Pflegeheime in der Ausführungsverordnung zum Gesetz über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen und Invalidenversicherung bei Fr.103.- festgelegt; das wurde die im Rahmen der Sparmassnahmen des Kantons vom Staatsrat am 3. Dezember 2012 beschlossen. Seither wurde der Pensionspreis der Pflegeheime nicht mehr angepasst.

Seit 2013 bekunden die Pflegeheime stets grosse Mühe mit diesem plafonierten Pensionspreis von Fr.103.- zur Deckung der allgemeinen Betriebskosten. Die Ausgaben steigen kontinuierlich, vor allem auch die Lohnkosten inkl. den Sozialleistungen, da sich die Pflegeheime an das kantonale Personalreglement anlehnen. Diese Kosten betragen mehr als 70% der Ausgaben der Pflegeheime. Auch andere, nicht beeinflussbare Kosten (Energie, Lebensmittel, Verwaltung, Gebühren, Versicherungen usw.) steigen stetig. Zudem verursachen auch neue Aufgaben, welche die Pflegeheime zu bewältigen haben, hohe Kosten (erhöhte Anforderungen an die Arbeitssicherheit, Weiterbildung oder auch das kommende elektronische Patientendossier). Die Gemeinden, die Eigentümer der Institutionen sind oder mit diesen Vereinbarungen abgeschlossen haben, sind immer weniger bereit, die steigenden, zum Teil fremdbestimmten, Defizite zu übernehmen.

Dies hat zur Folge, dass die Pflegeheime infolge des enormen Spardrucks weniger Dienstleistungen in den Kernaufgaben anbieten können oder Leistungen streichen müssen. Es wird den Institutionen aus finanziellen Gründen nicht möglich sein, neue alternative Projekte auszuarbeiten, wie dies im Projekt Senior+ vorgesehen ist.

Die Pflegeheime setzen alles daran, die bis heute hochstehende Qualität in Pflege, Betreuung und Hotellerie zu halten. Es wird aber immer schwieriger werden, dies mit dem heutigen Pensionspreis von Fr.103.- zu gewährleisten.

Deshalb verlangen wir vom Staatsrat, dass er den Pensionspreis für die Pflegeheime für das Jahr 2019 um Fr.2.- auf Fr.105.- erhöht und ihn in den darauffolgenden Jahren mindestens an die Indexierung anpasst, bis die Aufgabenteilung/-entflechtung zwischen Kanton und Gemeinden im Bereich Pflegeheime neu geregelt ist.

Wir danken dem Staatsrat dafür, dass er diesen Auftrag wohlwollend prüft und beantwortet.

Die Verfasserinnen, Verfasser und Mitunterzeichnenden des Auftrags.

—

*Beginn der Frist für die Antwort des Staatsrats (5 Monate).